

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

24.12.1859 (No. 311)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Dezember.

N. 311.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einzugsgebühren: die gepaltene Preitselle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit dem 31. d. M. ablaufen. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr., und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten wollen den Landpost-Voten aufgegeben werden.

* Der Papst und der Kongreß.

Paris, 22. Dez. Gestern ist die im voraus vielbesprochene Broschüre unter obigem Titel, die man bekanntlich auf eine allerhöchste Inspiration zurückführen will, erschienen. Wir geben im Nachfolgenden eine übersichtliche Analyse ihres Inhalts.

Die Frage, ob die weltliche Gewalt des Papstes nötig ist zur Ausübung seiner geistlichen Gewalt, beantwortet der Verfasser dahin, daß die katholische Lehre und die politische Vernunft dies im bejahenden Sinne beantworten. Es handelt sich also nach seiner Ansicht nur darum, den Papst mit dem König, den Mann des Evangeliums, der verzeiht, und den Mann des Gesetzes, der bestraft, in Einklang zu bringen. Diese Lösung aber ist, nach dem Verfasser, nicht in den gewöhnlichen Regierungsformen zu finden: weder Monarchie noch Republik, weder Despotismus noch Freiheit werden den Zweck erreichen; die Macht des Papstes muß eher einer Familie gleichen, als einem Staate. „Deshalb ist es nicht nur unnötig, daß sein Territorium sehr ausgedehnt sei, sondern es ist sogar wesentlich, daß es beschränkt sei. Je kleiner das Gebiet, desto größer der Souveränität.“

Die weltliche Gewalt (S. IV.) ist also notwendig und legitim, aber sie ist unvereinbar mit einem Staate von irgend welcher Ausdehnung. Der päpstliche Staat darf keine Armeen, keine Kammer, so zu sagen kein Gesetzbuch und keine Gerichte haben. Er muß eher durch die Autorität einer Familie, als durch die Verwaltung eines Volks regiert werden. Da sind Dogmen, Gesetze, Priester, Gesetzbücher, Altäre, Titularen, die geistigen Waffen das einzige Schild der Regierung. Daraus scheint dem Verfasser notwendiger Weise hervorzugehen, daß der Papst Unterthanen genug haben muß, um nicht selbst unterthan und Souverän nach weltlichem Begriffe zu sein, aber diese Souveränität darf ihn nicht nöthigen, eine politische Rolle zu spielen. Rom hat seine politische Herrschaft verloren, um die geistige Herrschaft zu erlangen. Wenn die Einwohner Roms nicht mehr Bürger eines großen Vater-

landes sind, so sind sie Bürger der ruhmreichen Metropole des Glaubens.

Um dem zu Rom thronenden Papste ein kleines Territorium zu lassen, scheint es dem Verfasser erlaubt, einige Hunderttausend Seelen dem Leben der Nationen zu entziehen, ohne sie indessen zu opfern. Diese wenige päpstliche Unterthanen sollen aber nicht allein zur Erhaltung der päpstlichen Regierung beitragen, sondern alle katholischen Mächte werden für die Ausgaben sorgen und das päpstliche Budget soll ein internationales sein. Die Unterthanen des Papstes sollen väterlich, ohne Abgaben, regiert werden und weiter Nichts zu thun haben, als zu beten und die schönen Kunstwerke in Rom anzuschauen.

Der Verfasser wendet sich dann zu der Frage, ob man dem Papste die Romagna lassen soll, eine Frage, wobei ihn nur das Heil der Kirche, aber nicht das Interesse der Romagnolen kümmern. Konsequenter mit den eben ausgesprochenen Prinzipien spricht er sich für die Vortrennung aus, obgleich die Romagna vertragmäßig zu dem Kirchenstaat gehöre, um so mehr, da die Romagnolen von je her aufrührerisch und schwer zu regierende Unterthanen gewesen seien. Außerdem könne die Romagna nur mit Waffengewalt wieder unter päpstliche Oberhoheit zurückgebracht werden. Bei dieser Gelegenheit spricht sich die Broschüre im Allgemeinen gegen die gewaltthätigen Reparationen aus; höchstens sei eine solche in Rom zulässig, weil Rom ein für allemal seinem Schicksale, die Residenz des Papstes zu sein, nicht entgehen dürfe. Frankreich könne seine siegreichen Bajonnette, welche Italien von der Fremdherrschaft befreit hätten, nicht gegen die nationale Sache kehren, und dem liberalen England das ausschließliche Privilegium lassen, die Konsequenzen der französischen Siege in Anspruch zu nehmen. Daß Oesterreich intervenire, gegen dessen Stellung in Italien der ganze Krieg unternommen worden sei, könne Frankreich nimmer zugeben. Neapel, die einzige Macht in Italien, welche zu interveniren geneigt sei, dürfe ein solches Werk auch nicht unternehmen; denn alsdann würde die Revolution und der Krieg mit Piemont sofort losbrechen.

Die einzig mögliche Intervention sei die eines europäischen Kongresses, welcher unbedingt über die Gebietsveränderungen zu entscheiden habe. Der Kongreß müsse als wesentliches Prinzip der europäischen Ordnung die Nothwendigkeit der weltlichen Gewalt des Papstes anerkennen. Das sei der Hauptpunkt. Was den Territorialbesitz betreffe, so beruhe dessen ganze Wichtigkeit in der Stadt Rom; alles Andere sei nebensächlich. Die Stadt Rom und das Erbtheil des hl. Petrus sollen dem Papst von allen Großmächten mit bedeutenden, von allen katholischen Staaten gezahlten Einkünften garantiert werden. Eine italienische Militz, aus der Elite der Bundesarmeen, solle ihn beschützen; den Römern werde die größte städtische Freiheit gesichert, so daß die Regierung Nichts mit dem Detail der Administration zu schaffen hat.

Die Broschüre stellt nun die gefährliche Situation des Papstes dar, der fortwährend von fremden Truppen bewacht werden müsse, und schließt mit folgenden Worten: „Als Frankreich sich für Italien aussprach, war das große Interesse der Rettung des Papstthums sicherlich eine der ernstlichsten Sorgen der Politik seines Herrschers. Der Kaiser Napoleon hat begriffen, daß die weltliche Macht des Papstes, restaurirt und beschützt seit 1849 durch seine Waffen, in den Bedingungen seiner politischen Existenz ernstlich bedroht war. Er hat begriffen, daß man das Papstthum retten müsse, indem man

Italien frei machte. Gott hat seine Absicht gefegnet und ihm den Sieg verliehen. Aber sein Ruhm würde unfruchtbar sein, wenn er nicht zugleich der Kirche ihre Sicherheit und ihre Unabhängigkeit verbürgte. Kaiser Napoleon I. hat durch das Konkordat die neue Gesellschaft und den Glauben versöhnt. Möge sein Erbe seinerseits die Ehre haben, den Papst als weltlichen Herrscher mit seinem Volk und seiner Zeit wieder auszuföhnen. Darum sollen alle aufrichtig katholischen Herzen Gott bitten!“

Deutschland.

†† Karlsruhe, 23. Dez. Durch allerhöchste Ordre vom 21. d. M. wird Oberstleutnant v. Gilm vom 3. Infanterieregiment auf sein unterthänigstes Ansuchen und auf Grund des Ausspruches der Superarbitrationskommission für Offiziere und Kriegsbeamte, wegen körperlicher Leiden, in den Ruhestand versetzt.

Durch eine weitere a. h. Ordre wird verschiedenen Angehörigen des großh. Armeekorps die Dienstausscheidung verliehen; darunter diejenige 2 Kl. für Offiziere und Kriegsbeamte an den Major v. Carosche vom (1.) Leib-Dragooneregiment.

†* Karlsruhe, 23. Dez. Vor einiger Zeit hat das „Frankfurter Journal“ die Angabe gebracht, daß unter den wenigen Mitgliedern der Ersten badischen Kammer, welche für die mit dem päpstlichen Stuhl abgeschlossene Konvention seien, sich auch der evangelisch-protestantische Prälat befände. Da diese Mitteilung auch in andere Blätter und selbst in ein inländisches übergegangen ist, so halten wir nicht für überflüssig zu bemerken, daß dem Hrn. Prälaten Ullmann bis jetzt weder in der Ersten Kammer noch sonst irgendwo Veranlassung gegeben war, sich über die Konventionsangelegenheit eingehend zu äußern, mithin die Angabe des „Frankf. Journ.“, die offenbar nicht aus wohlwollender Absicht entsprungen ist, jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt. Ohne Zweifel wird sich Hr. Prälat Ullmann da, wo es wirklich seine Aufgabe ist, mit aller Offenheit und überzeugungsgemäß aussprechen, und bis dahin sollte man sich billiger Weise alles Urtheils enthalten.

Δ Bruchsal, 22. Dez. Der in Nr. 308 dieser Zeitung enthaltene, aus Bruchsal datirte, Aufsatz, welcher hiesige Schwurgerichts-Verhandlungen des jüngst verstorbenen Duarials bespricht, und die gewiß lobenswerthe Tendenz hat, die allerdings oft schwierige Pflichterfüllung der Geschwornen gegen mögliche Mißdeutungen in Schutz zu nehmen, bedarf in thatsächlicher Beziehung einiger Berichtigungen, die wir hier ohne alle eigene Bemerkungen folgen lassen. Es ist nämlich zunächst ganz unrichtig, daß die Kreszentia Ressler von Niederbühl, die wegen versuchten Kindsmords angeklagt war, von den Geschwornen wegen mangelnden Beweises (wie jener Aufsatz behauptet) freigesprochen worden wäre. Sie ist im Gegentheil dieses Verbrechens von den Geschwornen für schuldig erklärt worden, mußte aber nichtbestoweniger vom Gerichtshofe um deswillen freigesprochen werden, weil in Befahrung einer weitem Frage durch den erfolgten Wahrpruch das freiwillige Aufgeben des Verjuchts t a t s ä c h l i c h festgestellt war. — Es ist ferner unrichtig, daß der damalige hofgerichtliche Medizinalreferent zu den Dffenburger Untergerichtsärzten gehöre (derselbe ist vielmehr Amts-

* Kg. Eine Familiengeschichte.

(Fortsetzung.)

Zweite Abtheilung.

Von dem Tage an war Friede zwischen der Rectorei und dem Moat-Haus, außer wenn Agnes gegen die Menge und Kostbarkeit von Fräulein Vooty's Gaben an das Söhnlein Einsprache erhob und ein für alle Mal bedeutet wurde, sich nicht in Dinge zu mischen, die sie nichts angingen. Fräulein Sapiaientia brachte Kleiderchen, verschürzte und gestickte, ohne Ende, glanzvolle Gürtel, und mehr Federbüschel, als das kleine Ding hätte tragen können, wenn es Etwas selber gewesen wäre; sie legte Vorräthe von unterhaltenden und belehrenden Bilderbüchern und Spielsachen jeglicher Art an, und mit Einem Wort, widmete sich mit der ganzen Kraft ihres unermüdeten Thätigkeitsstriebs der leiblichen und geistigen Pflege des Kindes. Es war köstlich anzusehen, wie sie mit ihm umging; erst ganz zimperlich, als wäre es eine glühende Kastanie, und dann, verzweifelter, als wäre es ein kluges Püldlein, ihm den Kopf patfchelte, faßt den Rücken klopfte, und ein wunderliches, mißrathenes, pfeifendes Geräusch machte, um es zu vergnügen. Tristan saß da in ihrem Schooß und sah so gradwärts aus, wie ein Richter, die großen ernsten Augen auf ihr Gesicht gefest, als stelle er Betrachtungen über dessen Eigentümlichkeiten an; dann frug wohl Fräulein Sapiaientia die Kindesfrau Besse, deren Herz sie vollkommen gewonnen hatte, was der unschuldige liebe Brocken wohl denke, und wünschte vorausseilend, er möchte reden oder sich erklären können. Als eine eifrige Forscherin der menschlichen Natur hatte sie gewaltige Sorge um die Entfaltung dieser zarten kleinen Knospe, und daher viele tantalisch quälende Enttäuschungen durchzumachen. Sie meinte, der Kleine solle schon mit drei Monaten geläufig reden; und da er mit sechs Monaten noch nicht gehen konnte, so rühte sie nicht,

bis eine wundärztliche Untersuchung mit ihm angestellt wurde, die zu ihrer Beschämung und zu Tristan'schen glänzender Freisprechung von jedem Gebrechen ausging. Ein Mal, ein Mal nur — und Fräulein Sapiaientia Vooty dachte, zu ihrem Besten, ihr Lebtage daran — machte sie den Versuch, ihm den allheilenden Glibb zu reichen. Sie kam von gewohnten pfarrdörflischen Pfiffs- und Krankenbesuchen mit der Pfaste im Strickbeutel herein und traf Tristan'schen liegend an irgend einem kleinen Schmerz. Agnes wandelte, den Kleinen in ihren Armen schweigend, die Kinderstube auf und ab, und als sie den Rücken drehte, wußte geschickt Fräulein Sapiaientia einen köstlich wohlverstoffenermaßen in Tristan'schen drei zu praktizieren, dachte aber nicht daran, daß ein alter Spiegel an der Wand ihr hinterlistiges Gebahren verräth. Agnes gerieth in so eine Entzückung — daß sie ihr drohte, sie nie wieder einen Fuß in die Kinderstube setzen zu lassen; und erst, nachdem sie eine demüthige thränenreiche Abbitte und ein Versprechen, es nie — nie wieder zu thun, empfangen hatte, ließ die tiefgefränkte Mutter in ihrer Strenge nach und sich befänstigen. Nach dieser Niederlage machte Fräulein Sapiaientia Vooty einen selbstauferlegten strengen Lebrgang im gewissenhaften Studium verschiedener Schriften in der Gestalt von „Abhandlungen über Kinderkrankheiten“, „Schneller Rath bei Unglücksfällen“, „Anweisungen zur Behandlung der Kinder im ersten Alter“ durch, um für jeden etwaigen Nothfall gerüstet zu sein. Dann nahm sie eine Anzahl sich widerstreitender Theorien unter dem Kapitel von „Binke über Erziehung“ vor und brachte sich damit in einen hilflosen Zustand von Schlafsucht, aus welchem sie sich aufraffte, um selber einen Weg zu eigener Wissenschaft sich zu bahnen. Ihre nächste That war der Ankauf eines schönen kleinen Büchleins, dessen Wachssthum und Abrihtung bebüßs bereinigter Weitübungen ihres Patzen, wenn er dazu das Alter habe, sie selbst beaufsichtigte. Lange jedoch, ehe jener große Tag kam, hatte Tristan die Ehrenstelle als Wiegenkind im Hause zu Gunsten eines andern Brüdchens, Heinrich, zu räumen,

das seinerseits dem flachsöpfigen Kleinsten, Louis, Platz zu machen hatte. Die Erfreuung des pfarrlichen Ehepaars mit einem zweiten und dritten Sohne verursachte auf Schloß Bohun bitteren Aerger, zumal dem Haupt des Hauses, das die unschuldigen Kleinen als das Ergebnis einer nichtswürdigen Verschönerung ansah, die darauf ausging, es in seinem theuersten Grundbesitz, nämlich der Nachfolge rein adeligen Blutes in die uralte Freireichschaft, zu verlegen. Er hatte kein Glück gehabt mit seinem Neitstgeborenen, dem Ehrenwerthen Basilius. Dieser junge Mann lebte nach einer kurzen Laufbahn schandbarer Viederlichkeit im Auslande, kein Mensch wußte genau wie oder wo. Sein Papa hatte ihm nach einander als eheliche Verbindungen die grämliche Erbtöchter der Clerwils, und die dritte und häßliche Tochter des Herzogs von Rivaux, das Freiweibchen Aleto Pierrepont, vorgeschlagen; allein die häußlichen Tugenden hatten keine Reize für den Ehrenwerthen Basilius, und er schlug Beide aus. Als jedoch die Geburt von Roger's erstem Sohne dem alten Baron angezeigt ward, entbrannte in ihm der Geist seines Geschlechts zur Wuth; Basilius sollte heirathen, müsse heirathen, ob er wolle oder nicht — erklärte er mit nachdrücklichstem Schwur. Darauf schrieb er an ihn mit dem bestehenden Anerbieten der Bezahlung seiner sämtlichen Schulden, und beim lautern Namen und der stecdenstosen Ehre seines Stammes ihn beschwörend, eine edle Dame ohne Verzug zu ehelichen. Allein der Ehrenwerthe Basilius, obwohl er aus Herzensgrund seines Vaters Prachtgeschenke nicht annehmen zu können beklagte, erwiederte, er habe seine eigenen Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand, die ihm ein Eingehen auf die Befehle seines Vaters, jetzt oder instünftige, unmöglich machten.

(Fortsetzung folgt.)

eines Denkmals für denselben scheint nun verwirkt zu werden. Vor einigen Wochen kam der hiesige Industrie- und Gewerbeverein darüber zum Beschlusse, und es ist aus demselben zur besondern Veranlassung eine Kommission gewählt worden. Der Kurator des Joanneums, Ritter v. Leitner, arbeitet auch schon seit längerer Zeit an einer Biographie des Erzherzogs. — Feldzeugmeister Frhr. v. Benedek hat seinen Wohnsitz wieder hier genommen. Von seiner Verlegung an das Oberkommando der italienischen Armee verlautet bis jetzt noch nichts.

Schweiz.

Bern, 21. Dez. In Beantwortung des Memorandums des Bundesrathes bezüglich der Neutralität der Savoyischen Grenzprovinzen hat bereits die Mehrheit der Mächte (u. a. Oesterreich und Schweden) die Ansicht ausgesprochen, daß die Schweiz Anspruch darauf habe, auf dem Kongresse vertreten zu sein, wenn die Frage von den neutralisirten Provinzen Savoyens zur Verhandlung käme.

Italien.

Modena, 15. Dez. Farini ist gestern nach Bologna zurückgekehrt; er will wieder eine Deputation nach Paris schicken.

Am 7. wurden in Perugia die Urtheile wegen der Vorfälle vom 20. Juni bekannt gemacht. Vier Individuen sind zum Tode, drei zu 5- bis 15jähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Die Universität in Perugia bleibt dieses Jahr geschlossen. Fanti hat verboten, aus einem Korps des Ligaherces entlassene Soldaten in ein anderes aufzunehmen.

Bologna, Anfang Dez. Der „Spectator“ theilt aus einem schon etwas ältern Schreiben folgende Stelle über die „italienische Armee“ mit, wobei zu bemerken, daß die meisten englischen Korrespondenten den Stand der italienischen Sache sehr rosenfarben malen: „Ich war gestern mit General Fanti, dem Oberbefehlshaber, in Modena. Diese kleine Stadt ist so voll von Soldaten aller Waffengattungen, daß ich mit knapper Noth ein Bett erhalten konnte. Es befinden sich dort 450 sogenannte ungarische Reiter unter Kommando des Grafen Bethlen. Unsere Garammarmee von Parma, Modena, Toscana und Bologna beläuft sich auf ungefähr 52,000 Mann, und mit den neuen Kontingenten aus Toscana u. können wir sie auf 80,000 Mann bringen. Natürlich ist das sardinische Heer, welches für die Eventualitäten des nächsten Frühjahres fortwährend verstärkt wird, da nicht mitgerechnet. Ich sprach in Modena einen ausgezeichneten Offizier, der so eben in Frankreich und Piemont 700 treffliche Pferde angekauft. Die Italiener verabscheuen Mann für Mann den Papst und sein (rassally) System. Ihr in England habt keinen Begriff davon, wie man hier zu Lande den Nachfolger St. Peter's haßt. Werken Sie, was ich Ihnen sage: Die Diplomatie wird für Italien Nichts anrichten. Wir wissen es und nehmen unsere Maßregeln darnach. An Geld ist kein Mangel, und wenn schon Garibaldi uns zeitweilig verlassen hat, sein Schwert wird im Frühling den Knoten durchhauen.“ — Nach einem Brief in der „Daily News“ liegt in Scandiano, südlich von Reggio, das Bataillon der „adolescenti“, d. h. 13 bis 14 Jahre alter Knaben. Sie werden von dem 23jährigen Grafen Giovanni Arrivabene kommandirt und sollen trefflich einexercirt sein. Garibaldi, der vor zehn Jahren in Rom ein solches Kinderkorps sehr brauchbar gefunden haben will, veranlaßte die Bildung desselben.

Frankreich.

* **Paris, 21. Dez.** Der Gesundheitszustand des Prinzen Jerôme bessert sich andauernd. Wie der „Moniteur“ sagt, wird erst in einigen Tagen wieder ein Bülletin ausgegeben werden. — Das „Pays“ meldet, Kardinal Antonelli sei zum ersten, und der Nuntius Saccocini zum zweiten Bevollmächtigten für Rom ernannt. Kardinal Antonelli wird Rom am 28. d. M. verlassen und am 2. Jan. in Paris eintreffen. Graf Cavour soll am 5. Jan. hier eintreffen. — Die „Patrie“ widerlegt die Mittheilung eines Turiner Korrespondenten, daß der Kaiser Alexander den Prinzen Carignan und den Prinzen Napoleon zu Obersten russischer Regimenter ernannt habe, wenigstens in Betreff des letztern. In Frankreich sei seit der Revolution die Uebertragung einer solchen Charge an einen Prinzen nicht statthaft.

Es wurden zu Gesandtschaftssekretären ernannt: Marq. Chateaurenard zu London, Hr. Fournies zu St. Petersburg, Graf v. Bondy zu Madrid, Marquis v. Cadore zu Rom, Graf v. Mosburg zu Wien, H. Nollan zu Frankfurt, Baron v. Reinach zu Stuttgart, Hr. Dollfus zu Berlin, Hr. v. Bourqueney in Haag, Graf v. Courcy zu Athen, Hr. Saillard zu München, Graf v. Breteuil zu Florenz, Graf v. Gabriac zu Rom, Marq. de Piennes zu Neapel, Marq. de Voges zu Rom, Graf v. Vreda zu Darmstadt. — Dem Vernehmen nach soll der Staatsrath demnächst über einen Vorschlag berathen, der sich auf die Vertheidigung der Küsten der französischen Kolonien bezieht. In Bezug auf Algerien ist schon eine ähnliche Maßregel getroffen worden. — Es wird behauptet, daß ein russisches Kriegsschiff sich unterwegs nach dem Nothen Meer befindet. Dasselbe soll den Auftrag haben, irgend einen Punkt im Nothen Meer zu besetzen. Natürlich verdient diese Nachricht sehr der Bestätigung.

Die Offiziere des Generalstabs arbeiten im Kriegsministerium an der Veröffentlichung des topographischen Albums des italienischen Feldzugs. Damit die Arbeit vollständiger und genauer werde, hat die Kriegsverwaltung sich an den Feldmarschall Hess gewandt, um durch ihn Nachrichten über die verschiedenen Stellungen der österreichischen Armee während der verschiedenen Epochen des Krieges zu erfahren. Baron Hess hat sich an den Kaiser Franz Joseph gewandt und dieser hat sofort die angeforderte Bewilligung erteilt und zugleich alle anderen Mittheilungen anbieten lassen, welche Frankreich wünschen sollte. — Mehrere Blätter melden, Kapitän Doineau sei aus dem Gefängnis entlassen und ihm ge-

stattet worden, in die chinesische Expeditionarmee einzutreten. Von dieser Nachricht ist nur der erste Theil wahr. Kapitän Doineau wurde definitiv aus den Listen der französischen Armee gestrichen und kann nicht wieder in dieselbe treten; man sagt sogar, daß er 10 Jahre aus Frankreich verbannt sei. Wie man vernimmt, soll Kapitän Doineau in die spanische Armee in Afrika treten, wo er durch seine militärischen und linguistischen Fähigkeiten allerdings nützlich wirken könnte. — 3proz. 70.65. St 636.25.

* **Paris, 22. Dez.** Gestern hat ein Ministerrath unter dem Vorsitz des Kaisers stattgefunden, dem auch die Kaiserin beiwohnte. Man wollte gestern wissen, es sei vom zweiten Bevollmächtigten die Rede gewesen, und man nennt verschiedene Namen. Wir glauben jedoch, daß Alles Das verfrühte Gerüchte sind. Was Hr. v. Bourqueney betrifft, so hat derselbe entschieden seine Entlassung genommen und wird sich auch bei den Kongressarbeiten nicht betheiligen. — Man sagt, die Coschüre: „Der Papst und der Kongress“ sei unter Mitwirkung des Bischofs von Troyes, Abbé de Coeur, geschrieben. — Marquis Villamarina hat Paris verlassen; er wird für den 1. Januar in Mailand erwartet. — Graf Cavour hat im Hotel du Rhin seine Wohnung für die ganze Dauer des Kongresses bestellt. — Gestern hat ein neues Duell zwischen Galifet und dem Grafen Lauriston stattgefunden. Der Kampf ist ein ziemlich heftiger gewesen und nach einigen Gängen wurde Marquis Galifet in den Schenkel getroffen und Graf Lauriston hat eine Streifwunde an der Hand bekommen. Der Arzt erklärte die Fortsetzung des Gefechtes für unmöglich, da dasselbe in Folge der zwar ungesährlichen Wunde des Marquis ein ungleiches wäre. Der als Schiedsrichter eingeladene Marquis v. Halle sprach sich auch im Sinne des Arztes aus und der Kampf wurde eingestellt. Graf Lauriston wandte sich hierauf an die Zeugen und fragte, ob sie Beide nicht ihre Schuttpflicht als Ehrenmänner gethan? Die Antwort ist eine enthusiastische, einstimmig bejahende gewesen. Graf Lauriston sagte, sich nun zu seinem Gegner wendend: ich erkläre mein Bedauern über Alles, was vorgefallen. Marquis Galifet erwiderte, er sei vollkommen befriedigt, und man schied mit einem Händedruck. — 3proz. 70.35.

Belgien.

Brüssel, 20. Dez. Die Löwener Debatte im Repräsentantenhaufe dauert noch fort. Heute sprachen Devaux und Deschamps. — Das Budget des Auswärtigen für 1860 enthält eine neue Kreditforderung von einer Million Franken zur Anschaffung zweier Schiffe. Man betrachtet diese Forderung allgemein als einen schätzbaren Versuch, um den Kammern betreffs der künftigen Errichtung einer belgischen Marine den Puls zu fühlen.

Rußland und Polen.

Von der russisch-polnischen Grenze, Mitte Dez. (A. J.) Nach den neuesten Nachrichten aus St. Petersburg hat man daselbst eine vollständige Umwandlung der Zensurverhältnisse und die Errichtung eines besonderen Zensurministeriums beschlossen. — Eine eigenhämliche Demonstration hat jüngst an der St. Petersburger Universität stattgefunden. Kostomarov, der im Jahre 1848 wegen eines leichten Vergehens nach Sibirien wandern mußte, erhielt vor kurzem die Professur der Geschichte, und nach seiner ersten, außergewöhnlich zahlreich besuchten Vorlesung trugen ihn die Studenten unter lautem Jubelgeschrei auf den Händen in die Straße. Wie man vermuthet, hängt diese Demonstration mit einem Vorfalle in Kasan zusammen, wo mehrere Studenten wegen der lauten Beifallsbezeugungen, die sie der Vorlesung eines Professors schenkten, nach Sibirien gebracht wurden. Der Vorfalle dürfte der Regierung Manches zum Nachdenken geben.

Afrika.

* Der „Times“ wird aus Algeras vom 10. Dez. u. A. folgendes geschrieben: Aus verlässlicher französischer Quelle erfahre ich, daß die kurze Expedition gegen die maroccanischen Stämme den Franzosen 4000 Mann, die der Cholera erlagen, gekostet hat. Das ist von schlimmer Vorbedeutung für die Spanier. Doch soll die Cholera unter den Mauren ebenfalls gewaltig aufträumen, und wird für diese um so gefährlicher werden müssen, da es ihnen an geordneten Feldspitalern fehlt. — Was den gestrigen Kampf vor Ceuta anbelangt, war dessen Bedeutung sehr überschätzt worden. Der Angriff der Mauren scheint der Haupttreibende gegolten zu haben, die sie aus leicht begreiflichen Gründen gerne in ihre Gewalt bekommen möchten. Am Kampfe soll bloß eine einzige spanische Division des zweiten Armeekorps Theil genommen haben, deren Verlust auf kaum 250 Mann, darunter jedoch viele Offiziere, angegeben wird.

Bermischte Nachrichten.

○ **Karlsruhe, 23. Dez.** Die hiesige große, Alterthümehalle ist in neuerer Zeit, wie wir so eben gesehen, mit einigen ganz interessanten Neuheiten bereichert worden. Wir wollen heute eines kleinen Steinbildens gedenken, welches vor kurzem erst bei Lodenburg, in einem schon mehrfach ausgebeuteten Feldgebiet, „Lustgärten“ genannt, aufgefunden und für die Landes-Alterthümerammlung käuflich erworben wurde. Dieses Denkmal — etwa 1 Fuß hoch — ist ein Gottstein mit dem sitzenden Bildnis des Stifiers in Hochrelief (es hält nämlich derselbe ein Füllhorn im linken Arm und einen Teller in der rechten Hand) und einer schwer lesbaren Inschrift, welche wieder ein Glied jener großen römischen Familie der Secundiner, die durch vielfache Denkmäler bekannt ist, vorweist. Die Inschrift dürfte etwa in folgender Weise zu lesen sein:

GN(ejus) NU
ME R(us)
SECUNDINUS (faciendum)
Car(avit) V(otum) S(olvens).

Unzweifelhaft ist durch dieses Fundstück, welches die Eigentümlichkeit hat, daß es das Bildnis des Stifiers, nicht Desjenigen, dem es gewid-

met ist, darstellt, die Literatur der Landes-Alterthümerammlung wesentlich bereichert worden, insbesondere weil derartige Göttersteine, welche nur Lokalgottheiten gewidmet sind, hier zu Lande eine höchst seltene Erscheinung sind. Es ist erfreulich, daß der Finder alsbald von dem Fund der Direktion gedachter Sammlung Anzeige erstattete und ihr das Denkmal gegen entsprechenden Kaufpreis überließ.

* **Bombodensee, 21. Dez.** Heute Nacht ist der Untersee zwischen Allensbach und der Reichenau zugefroren.

— **Frankfurt, 22. Dez. (Fr. J.)** Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde besaß bisher noch keine korporativen Rechte und bestand nur als gebildete Religionsgesellschaft. Auf ihr Ansuchen sind ihr nun mittelst Beschlusses hohen Senates vom 20. d. M. jene Rechte in der Art verliehen worden, daß sie künftig befugt ist, hypothekarische Anlagen zu machen, Erbschaften anzutreten, und Eigenschaft zu erwerben.

— **Hannau, 21. Dez. (Fr. J.)** Von sonst gut unterrichteter Seite erfahren wir, daß die Untersuchung wegen Ermordung der Emilie Lothsen demnächst geschlossen wird. Der mutmaßliche Thäter, Delonome Rolde von Herlingshausen bei Kassel, längnet die blutige That noch immer, obgleich fast alle ihn schwer gravirenden Thatfachen außer Zweifel gestellt sind. Eine interessante Episode in der Untersuchung bilden eine Reihe von anonymen Briefen, die bei einem auswärtigen Gerichte eingelaufen waren und den Versuch machten, die Thäterschaft von Rolde ab- und auf eine andere, wie man hört, nach Texas ausgewanderte Person hinzulenken. Aber auch dieses Manöver hat nicht verfangen, und die gerichtlichen Ermittlungen in dieser Richtung haben die zur Entlassung Rolde's erkennenen Thatfachen nicht bestätigt. In Folge dieser Briefe ist eine strengere Bewachung des Inhaftpaten angeordnet worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehen die Akten noch in diesem Jahre zur Erkennung der Anklage an das Obergericht in Fulda ab, und dürfte die Verweisung Rolde's an das Schwurgericht außer Zweifel gestellt sein.

— Das deutsche Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm (Leipzig, S. Hirzel) ist bis zur dritten Lieferung des dritten Bandes (Englischkeit bis Erbgerichtsbarkeit) gediehen; die Schlusslieferung des zweiten Bandes wird in einigen Wochen erscheinen.

— Wir wollen unsere Leser nochmals darauf aufmerksam machen, daß das seitherige württembergische Papiergeld vom 31. Dezember an ungültig wird, und daß deshalb keine Zeit zu verlieren ist, es fortzuschaffen, wenn man sich vor Schäden bewahren will.

— „Das englische Parlament und sein Verfahren. Ein praktisches Handbuch von Thomas Erskine May, of the middle temple barrister at-law clerk assistant of the house of commons. Aus der 1859 erschienenen vierten Auflage des englischen Originals überfetzt und bearbeitet von D. G. Dyppeheim, 1. Stadtgerichts-Rath in Berlin. Leipzig, Hermann Wendelssohn, 1860.“ Ein höchst brauchbares Buch, das jetzt, wo man in dem englischen Parlamentarismus zwar kein ganz neues nachzuahmendes Musterbild, aber doch eine reiche Schule von Erfahrungen erblickt, gewiß Vielen willkommen sein wird.

— Die durch ihre Pflückigkeit in Europa bekannte Julia Pastrana ist dem Vernehmen nach auf dem Weg von Sebastopol nach Simferopol gestorben.

— **Katibor, 21. Dez.** Der Schneesturm hat bis heute Morgen angehalten; gegenwärtig ist das Wetter ruhiger geworden. Die Strecke Gofel-Dorberg wird heute mit Personen- und Güterzügen befahren; auch sind gestern die Personenzüge auf dieser Strecke durchgebracht worden. Auf der Strecke Ratibor-Loebich mußten gestern Abend und heute Morgen die Züge ausfallen; auf der Strecke Nenzka-Rattow ist bis jetzt der Verkehr fahrplanmäßiger Züge nicht möglich, jedoch wird an der Befestigung der Bewegungen kräftig gearbeitet.

— Ueber die Zustände in Ungarn schreibt ein Oesterreicher der „Allg. Ztg.“ u. A.: „Es ist ein bestimmtes System, das der gegenwärtigen Agitation zu Grunde liegt, ein System, das selbst die Todten nicht ruhen läßt. Und was das Merkwürdigste ist, die Toleranz der katholischen Geistlichkeit, ein bisher in Ungarn unerhörtes Etwas, kommt bei dieser Gelegenheit zu einer überraschenden Blüthe. In katholischen Kirchen werden Seelenämter für dahingeschiedene Protestanten nicht bloß gelesen, sondern sogar gesungen und musiziert. Darin ist der katholische Klerus, einzelne rühmliche Ausnahmen abgerechnet, mit dem protestantischen Pastorenthum einig, daß sie einer Regierung, die gerade ihm das Meiste gegeben, zum Dank auch die meisten Verleugungen bereitet.“

— Der Haupttreffer der diesmaligen Ziehung der Ansbacher Loose im Betrag von 10,000 fl. ist einem Ackerflüßler in Augsburg zugefallen; ebenso wurde ein Rechtspraktikant in München vom Glück begünstigt und gewann in der Lotterie 13,000 fl., von denen er sofort 500 fl. an dürftige Studierende und an arme Dienstboten schenkte.

— Wegen des andauernden Schneefalles und stürmischen Wetters und der eingetretenen Schneeröhrungen der Bahntrasse bei Weidling nächst Neuhart und bei Agerndorf, ferner der ganzen Linie zwischen Graz und Marburg, dann Eils und Triest, endlich wegen Regen Niedergehens einer Schneelawine bei Eils, ist der Verkehr der Personen- und Lastzüge auf der südlichen österreichischen Staatsbahn und deren Zweigbahnen nach Laxenburg und Debenburg gänzlich eingestellt.

Marktpreise.

† **Karlsruhe, 23. Dez.** Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 21. Dez. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 63 Malter Haber zu 5 fl. 7 kr. Eingekauft wurde Nichts. Runkelmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 15 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. 45 kr.; Wehl in drei Sorten 11 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 41,949 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 15. bis 21. Dez. . . 167,345 Pfd. Mehl.

Davon verkauft . . . 209,294 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt . . . 150,551 Pfd. Mehl. 58,443 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Dem. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, 26. Dez. 4. Quartal. Mit allgemeinem aufgehobenem Abonnement: Oberon, König der Elfen; romantische Fienoper in 3 Akten, von Karl Maria v. Weber.

Prospektus.

Fünfprozentiges Prioritäts-Anlehen

Schweizerischen Ost-West-Bahn-Gesellschaft

von **6,000,000 Franken,**

aufgenommen kraft §. 31 ihrer Statuten und Beschlusses des Verwaltungsrathes
d. d. Bern den 12. Dezember 1859.

In Obligationen von 500 Franken per Stück eingetheilt.

Dieselben werden zu dem Course von **98 Prozent**, zahlbar in Franken oder in süddeutscher Währung, den Franken zu 28 Kreuzer, hinausgegeben.

Unterzeichnungen auf den verfügbaren Theil des Anlehens, welcher 5 Millionen Franken beträgt (indem die Direction eine Million Franken des gegenwärtigen Anlehens für die Umwandlung von eben so viel früheren Prioritäts-Obligationen, d. d. 30. Juni 1859, reservirt hat), werden bei den nachbenannten Bankhäusern:

Napheal Erlanger in Frankfurt a. M.,
August Siebert in Frankfurt a. M.,
Oswald Gebrüder & Comp. in Basel,
Caspar Schultheß & Comp. in Zürich,
Schann-Beerleder & Comp. in Bern,

in den Tagen vom 27. bis 31. Dezember angenommen, und falls die Unterzeichnungen den obgedachten Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten, erfolgt die Reduktion nach gleichmäßigem Verhältnisse auf die unterschriebenen Summen, und werden die Theilhaber in dem Ergebnis gleich nach beendigter Zusammenstellung durch Bekanntmachung in öffentlichen Blättern der Schweiz und Deutschlands in Kenntniss gesetzt.

Frankfurt a. M. und Bern, den 21. Dezember 1859.

Bezug nehmend an vorstehenden Prospektus zeigen wir hiemit an, daß wir beauftragt sind, Unterzeichnungen zu diesem Anlehen entgegen zu nehmen. Die Einzahlungen gegen Interimscheine sind wie folgt festgesetzt:

23 % bei der Unterzeichnung,
25 % sub 16. Januar 1860,
25 % „ 15. Februar „
25 % „ 15. März „

ebenso sind Vollzahlungen unter Zinsvergütung à 5 % gestattet. Die definitiven Obligationen werden nach Ablauf des letzten Termins ausgefolgt.

Karlsruhe und Baden-Baden, 23. Dezember 1859.

G. Müller & Cons.

Bestimmungen.

1. Dieses Anlehen von sechs Millionen Franken ist durch Hinausgabe von 12,000 Prioritätsobligationen zu 500 Franken das Stück aufgenommen, und ist für die Erbauung und Vollenbung der Linie Bern-Biel-Neuchâtel bestimmt; die Anlehennehmer dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.
2. Die Prioritätsobligationen werden mit fünf vom Hundert jährlich, in halbjährigen Raten verzinst.
3. Zur Sicherung des Kapitals und der Zinsen hat die Ost-West-Bahn-Gesellschaft laut Notariatsaktes vom 16. Dezember 1859 dieses Anlehen in erster Linie auf die Eigenschaften, den Bahnkörper, die Gebäude und das Betriebsmaterial der Bahnstrecke Bern-Biel-Neuchâtel radicirt und in zweiter Linie auf den Gesamtertrag des Stammkapitals der Ost-West-Bahn-Gesellschaft, so daß die Aktionäre der Gesellschaft erst dann ihre Zinsen oder Jahresdividenden beziehen können, wenn die Inhaber dieser Obligationen voraus befriedigt sind.
So lange die Linie Bern-Biel-Neuchâtel noch nicht vollendet und in Betrieb gesetzt ist, wird die Verzinsung der Prioritäts-Obligationen aus dem Baufonds bestritten.
4. Den Obligationen dieses Anlehens ist auf alle Zeiten die erste Priorität und der Vorrang von allen späteren Anlehenverbindlichkeiten der Gesellschaft zugesichert, so daß, wenn die Schweizerische Ost-West-Bahn weitere Anlehen aufnehmen würde, in den Urkunden über solche weitere Anlehen ausdrückliche Fürsorge und Stipulation getroffen werden muß, daß außer den Kosten des Betriebes und der Unterhaltung der Eisenbahn auch die Leistungen für das gegenwärtige (erste) Prioritäts-Anlehen vorweg an den Entnahmen der Eisenbahn abzugelassen sind, ehe und bevor die Verzinsung und Heimzahlung der späteren Anlehen an die Reihe kommen darf.
5. Die Rückzahlung dieses Anlehens erfolgt in zwölf auf einander folgenden jährlichen Raten von je 500,000 Franken, und zwar die erste Rate per 1. Januar 1870, so daß das ganze Anlehen mit dem ersten Januar 1881 zurückbezahlt sein muß. Jedoch steht der Ost-West-Bahn-Gesellschaft das Recht zu, vom 1. Januar 1870 an, nachdem eine Kündigung von sechs Monaten vorher gegangen sein wird, auch größere Beträge oder das ganze Anlehen auf Ein Mal zurück zu bezahlen. Die Obligationen, welche in den einzelnen Jahren zur Heimzahlung kommen sollen, werden spätestens sechs Monate vorher durch Verlosung bestimmt, und das Resultat dieser Verlosungen wird in jedem Jahre durch öffentliche Blätter der Schweiz und Deutschlands bekannt gemacht.
6. Die Obligationen sind mit Coupons auf den Inhaber und mit Talons versehen. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt halbjährig am 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres, in Bern bei der Hauptkasse der Gesellschaft in Schweizer Währung und in Frankfurt a. M. bei den Bankhäusern **Napheal Erlanger** und **August Siebert** in süddeutscher Währung (der Frank zu 28 Kreuzern), sowie an anderen Orten, welche die Direction der Ost-West-Bahn hierzu etwa bezeichnen will.
7. Die Heimzahlung der Obligationen erfolgt gleichfalls in der Währung und an den Stellen, welche der §. 6 bestimmt.
8. Die Zinsen werden nicht weiter als bis zum Fälligkeitstage der Obligationen-Heimzahlung geleistet; daher müssen alle zu einer Obligation gehörenden Zins-Coupons, welche nicht vorher schon fällig geworden sind, und der Talon, bei Bezahlung der Obligation mit zurückgeliefert werden, indem sonst der Betrag der fehlenden nicht fälligen Zins-Coupons an der Kapital-Rückzahlungs-Summe in Abzug gebracht wird.

Z. 121. Verlag: S. L. Brönnner in Frankfurt a. M.

Ueber den Charakter der Menschen und menschliche Größe.

Ein kleines Nach-Schiller-Feuer,

von
Moritz Müller.

Preis 6 Kreuzer.

Z. 27. Frankfurt a. M.

Neuchâtelers Fres. 20 Loose.

Die lebhafteste Kauflust für die kleineren Anlehens-Loose steigert sich fortwährend, weil durch dieselben auch dem minder Bemittelten Gelegenheit geboten wird, kleine Ersparnisse sicher und vortheilhaft anzulegen und sich gleichzeitig die Chance eines hohen Treffers zu verschaffen. Da die Loose der früheren Anlehen bereits mit bedeutendem Aufsatze bezahlt werden, so sind deshalb jetzt

die neuen Schweizer Fres. 20 Eisenbahn-Loose,

deren Cours den Nominal-Betrag noch nicht überschreiten, besonders zu empfehlen. Dieses Prioritäts-Anlehen bietet außer der Chance eines Gewinnes von Fr. 225,000, Prämien von Fr. 100,000, 50,000, 40,000, 35,000 u. c. Niedrigste Prämie Fr. 25.

Die nächste Verlosung findet am 2. Januar 1860 statt.
Den Verlosungsplan versenden wir gratis und portofrei und die Obligationen-Loose à fl. 9½. Zur Auslegung können Briefmarken verwendet werden.

Moritz Etibel Söhne, Bankiers in Frankfurt a. M.

N.S. Loose für die am 2. Januar stattfindende große Gewinne-Verlosung des obigen Prioritäts-Anlehens geben wir sehr billig ab. Gewinne: fl. 250,000, fl. 200,000, fl. 15,000 u. c. Den Verlosungsplan versenden wir gratis und portofrei.

Y. 404. Karlsruhe.

Malaga,

alten, vorzüglich guten, empfiehlt
Sourabin Daagel.

Z. 467. Karlsruhe.
Ganz frische Schellfische, Cabeljau,
Turbot, Solles, franz. Geflügel, fette Gänse
à 2 fl. 20 kr. empfiehlt

Ph. Daniel Meyer, groß. Postlieferant.

Z. 468. Karlsruhe.
Orangen und Citronen,
Muscat-Datteln, Malagatrauben, kandirte
Früchte in Schachteln empfiehlt

Ph. Daniel Meyer, groß. Postlieferant.

Z. 422. Karlsruhe.
Franzöf. großes Geflügel und
fette Gänse empfiehlt

Ph. Daniel Meyer, groß. Postlieferant.

Z. 423. So eben ist erschienen:

Evangelisches Kirchen- und Volksblatt für das Großherzogthum Baden. Nr. 1. von 1860.

Auf dieses Blatt, das regelmäßig jeden Sonnabend mit mindestens 1/2 Bogen in 4. Format erscheint, nehmen alle groß. Postanstalten Bestellungen an.

Preis einschließlich der Postprovision jährlich 1 fl. 53 kr.

(Bestellgebühr oder Dringelohn extra.)
Auch kann man sich in allen Buchhandlungen abonniren zum Preis von jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl. Probenummern werden auf Verlangen unentgeltlich ausgegeben.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1859.

Friedrich Gutsch.

Z. 461. Karlsruhe. Heute Morgen 3 Uhr verstarb dahier Herr Heinrich Focke, Rentier von Bremen, an einer Unterleibsblähmung in Folge des Typhus.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1859.

Z. 322. **Malzschrotmühlen**
empfehlen
Blumenthal'sche Maschinenfabrik
in Darmstadt.

Z. 379. Karlsruhe.
Austern und Caviar,
ganz frische Schellfische, Cabeljau, Turbot, Solles, Lachs, Homards, franz. Geflügel, Pommer'sche Gänse und Gänsebrüste, Straßburger Gänselebern in Terrinen von 2 fl. 42 kr., 3 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr., 5 fl. bis 8 fl. per Stück; Sardellen, Sardines à l'hullu, Nennungen u. Bücklinge in Büchsen, Erbsen und Bohnen in Büchsen, Champignons, Perigord-Trüffel, Oliven und Capern, feines Olivenöl, ual. Macaroni, Sultani, Nofinen u. c.;
ächte Göttinger, Braunschweiger, Salami-Würste, frisch ger. kleine u. große westph. Schinken, Wertheimer Blut- und Leberwürste à 4 kr. per Stück, Bratwürste à 5 kr., Frankfurter Brat-, Leber-, Wurstwürste im Schwarzenmaggen u. c., Schinkenhälften im Detail zu 6 kr., candirte Früchte im Detail und in eleganten Schachteln zu Weihnachtsgeschenken, sowie auch Composts in eleganten Packungen, als: Apricots, Mirabellen, Neineclanden, Melissen u. c. empfiehlt
Ph. Daniel Meyer, groß. Postlieferant.

Z. 381. Karlsruhe.
Große Orangen und Citronen,
Muscat-Datteln, Malagatrauben, Tafelmandeln, Mirabellen, Bräneln, Bordenang-Plammen, candirte Früchte, Kirschen, Heidelbeeren, Tafelbeeren empfiehlt
Ph. Daniel Meyer, groß. Postlieferant.

Punsch-Essenze,
Orangen, Ananas per Flasche à 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr., bis 1 fl. 45 kr., feinstes Royal-Punsch-Essenze von J. B. Diefendach à 1 fl. 45 kr., Rum und feinsten Kron-Brak empfiehlt
Ph. Daniel Meyer, groß. Postlieferant.

Z. 38. Im Verlage von Ditto Jank sind so eben erschienen und durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung und Th. Ulrici in Karlsruhe zu beziehen:

Gnom! Ernst, Scherz und sinnige Spiele von
Hübner-Trams. Ein illustriertes Weisheitsbuch für die Jugend. (Preis 2 fl. 42 kr.)
Reise- und Jagd-Abenteuer, von
Dostar v. Kessel. Zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend, mit Bildern. (Preis 2 fl. 42 kr.)

Z. 462. St. Gallen.
Commisstelle-Gesuch.
Ein bestens empfohlener junger Mann, der in einem sehr frequenten gemischten Waarengeschäfte inzipirt, seit 3 Jahren in einem solchen servirt, gewandter Verkäufer und bekannt in allen Comptoirarbeiten, wünscht alsbald eine ähnliche Stelle, und bittet sich desfallsige gefällige Anträge unter Epist. J. K. poste restante St. Gallen.

Z. 315. Karlsruhe.
Städtische Ersparniskasse.
Wegen des Rechnungsabchlusses können vom 2. bis 8. Januar 1860 keine Ersparniskasse-Geschäfte befragt werden.
Karlsruhe, den 20. Dezember 1859.
L. Weeber.

Z. 441. Karlsruhe.
Zwangsversteigerungs-Zurücknahme.
Die auf Freitag den 30. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, in das Rathhaus hier anberaumte Zwangsversteigerung der Bebauung der Mechanikus Seilerger Edeleute hier wird in Folge amtgerichtlicher Auf-
lage zurückgenommen.
Karlsruhe, den 23. Dezember 1859.
Der Vollstreckungsbeamte:
Langer.

Z. 425. Karlsruhe. (Pferdversteigerung.) Dienstag den 27. Dezbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in dem Rathhof des groß. Leib-Drägerregiments ein ausrangirtes Dienstpferd gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 22. Dezember 1859.
Groß. Verrechnung des Leib-Drägerregiments.

Z. 438. Nr. 7412. Redargemünd. (Aufsorderung und Forderung.) Die Barbara Schuppel von Gaidberg, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen über das ihr zur Last liegende Verbrechen des Diebstahls anher zu verantworten, widrigenfalls nach Anzeigung gegen sie erkannt würde.
Jugleich werden die Bedrden ersucht, auf die Schuppel zu fahnden und sie auf Beireten mittelst Kaufpases anher zu weisen.
Redargemünd, den 22. Dezember 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
Tillo.